

Bessere Förderung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Die FDP Hamburg stellt fest, dass seit einigen Jahren die Anzahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge kontinuierlich ansteigt und damit insbesondere eine qualitativ gute soziale, medizinische und bildungspolitische Versorgung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge oft nicht mehr gewährleistet ist. Daher spricht sich die FDP Hamburg dafür aus folgende Maßnahmen zu ergreifen und fordert die FDP Bürgerschaftsfraktion auf, sich für deren Umsetzung in der Hamburgischen Bürgerschaft einzusetzen:

- 1) Die Beschulung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge soll konzentriert an entsprechend ausgestatteten allgemeinbildenden Schulen erfolgen. Die Behörde für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Bündelung der Fachkompetenzen an wenigen Schulen im Rahmen der Inklusion gesetzlich zulässig und möglich ist. Über die Einrichtung eines entsprechenden Schulzweiges, sollen die Schulen selbst in ihren Schulvorständen und Lehrerkonferenzen entscheiden können.
- 2) Im Rahmen einer Bundesratsinitiative soll geprüft werden, inwieweit die Zuweisung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge an die Bundesländer nach Herkunft und identischen Kulturkreisen gegliedert werden kann.
- 3) Es ist sicherzustellen, dass die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erst am Regelunterricht teilnehmen, sofern sie das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Lernen, lehren, beurteilen erreicht haben. Hierfür hat nach Ablauf der Inobhutnahme (i.d.R. drei Monate) eine Phase der intensiven Sprachförderung zu erfolgen, in der auch schon Fachunterricht in der Herkunftssprache der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erfolgen soll.
- 4) Der Gesundheitsschutz für Mitschüler und Lehrkräfte ist zu verbessern, indem die Schulen in anonymisierter Form darüber informiert werden, welche Krankheiten in einem Klassenverband verbreitet sind. Die Lehrkräfte sind zudem durch medizinisches Fachpersonal im Umgang mit aufgetretenen Krankheiten zu schulen.
- 5) Die Schulen, an denen derzeit minderjährige unbegleitete Flüchtlinge beschult werden, sollen im Rahmen einer Evaluation dem Senat und der Bürgerschaft Auskunft über die soziale und medizinische Situation geben, um weitere Missstände beheben zu können. Insbesondere ist auch darüber Auskunft zu erteilen, wie viele fachlich qualifizierte Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Psychologen an den jeweiligen Schulen vorhanden sind.
- 6) Im Rahmen einer Bundesratsinitiative soll geprüft werden, inwieweit der Rechtsrahmen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Asylverfahrens- und Jugendhilferecht vereinheitlicht werden kann.